

ELEKTRONISCHE BELEGE UND NACHWEISE IM INTERREG V-PROGRAMM DEUTSCHLAND-NEDERLAND

Worum geht es?

Individuelle Projektpartner in INTERREG-Projekten können elektronische Belegführungs- und Zeiterfassungssysteme durch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem INTERREG Programm in der Bewilligung zulassen lassen. Auf diese Weise müssen Belege über Kosten des Projekts nicht mehr anhand von Papierbelegen nachgewiesen werden, sondern in digitaler Form (z.B. als PDF).

Projekte im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland-Nederland müssen zur Unterbauung förderfähiger Kosten immer bestimmte Belege und Dokumentationen vorlegen. Dies betrifft vor allem Stundennachweise für Personalkosten sowie Rechnungen und Zahlungsbelege für sonstige Kosten (vgl. Art. 6.3.1, 6.3.2.1 und 6.4 der ANBest INTERREG).

Da inzwischen viele Organisationen digitale Systeme zur Belegführung und/oder Arbeitszeiterfassung nutzen, wird die Vorlage papierhafter Originalbelege zur Unterbauung der Kosten zunehmend schwieriger. Daher gibt es im INTERREG V A-Programm Deutschland-Nederland die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen elektronische Belege aus einem solchen System zur Unterbauung der Kosten zu nutzen. Diese Möglichkeiten werden in diesem Infoblatt kurz dargestellt. Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Ihr regionales Programmanagement (siehe S. 3) wenden.

Elektronische Belegführung

Viele Organisationen nutzen zur Verarbeitung und Aufbewahrung von buchführungsrelevanten Belegen (z.B. Rechnungen und Zahlungsnachweisen) elektronische Systeme, die im Rahmen nationaler Anforderungen zugelassen und/oder zertifiziert sind. Hierbei handelt es sich um Systeme, die neben einer elektronischen Buchführung auch **alle geschäftsrelevanten Belege** nur noch digital vorhalten. Solche Systeme können auch genutzt werden, um die

von INTERREG Deutschland-Nederland benötigten Belege zur Begründung förderfähiger Kosten bereitzustellen. Auf diese Weise müssen Organisationen, die Partner in einem INTERREG Projekt sind, keine Belege in Papierform mehr vorlegen, sondern können die benötigten Daten einfach elektronisch übermitteln. Dies kann den administrativen Aufwand eines Projekts deutlich reduzieren.

Welche Belege werden benötigt?

Für die Prüfung Ihres INTERREG Projekts werden grundsätzlich benötigt:

Für Personalkosten: Stundennachweise oder Bestätigung einer vollständigen Beschäftigung im Projekt (vgl. Art. 4.4.5 der RRL INTERREG).

Für sonstige Kosten: Rechnungen und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge). Weitere unterbauende Unterlagen können in der Regel auch in Kopie vorgelegt werden.

Für Einnahmen: Ausgangsrechnungen und Einnahmebelege. Unterbauende Unterlagen können in der Regel auch in Kopie vorgelegt werden.

Wie funktioniert das?

Voraussetzung für die Nutzung eines elektronischen Belegführungssystems zur Vorlage von Belegen in einem INTERREG Projekt ist, dass die Organisation des Projektpartners über ein solches System verfügt, welches die nationalen Anforderungen des Landes erfüllt, in denen die Organisation ihren Sitz hat. In den Niederlanden sind dies die Anforderungen des Belastingdienst (https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/zakelijk/ondernemen/administratie/wettelijke_eisen_voor_facturen/), in Deutschland gelten die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) laut BMF Schreiben vom 14.11.2014 (Bundesministerium

der Finanzen, 14.11.2014, IV A 4-S 0316/13/10003, BStBl I 2014, 1450). Wenn eine Organisation diese Anforderungen mit Ihrem elektronischen Belegführungssystem erfüllt, kann sie beim zuständigen regionalen Programmmanagement gegenüber dem INTERREG Programm eine subventionserhebliche Erklärung abgeben, mit der dies bestätigt wird. Die Erklärung findet man auf der Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu unter der Rubrik „Downloads & Dokumente“. Auf Basis dieser Erklärung wird in der Bewilligung des Projekts die Nutzung eines solchen Systems für den Projektpartner zugelassen und kann ab Erhalt der Bewilligung zur Bereitstellung relevanter Belege für alle Prüfungen im Rahmen des INTERREG-Programms genutzt werden. Eine solche Erklärung kann auch im Verlauf eines Projekts abgegeben werden; das Projekt erhält dann einen Bescheid, der die Nutzung eines elektronischen Systems im Projekt zulässt. Ist eine Organisation in mehreren Projekten aktiv, so ist für jedes Projekt eine Erklärung abzugeben.

Elektronische Zeiterfassung

Auch im Bereich der Arbeitszeiterfassung haben viele Organisationen elektronische Systeme im Einsatz – und diese können auch zur Darstellung förderfähiger Personalkosten in INTERREG-Projekten genutzt werden. Hierbei ist wichtig, dass mit einem solchen System alle förderrelevanten Informationen dargestellt werden können. Das heißt, dass es die gleichen Informationen liefern kann, wie die Vorlage „Nachweis über Arbeitsstunden pro Monat“, welche ebenfalls unter Downloads & Dokumente auf der Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu zu finden ist.

Wie funktioniert das?

Auch zur Nutzung eines elektronischen Zeiterfassungssystems in einem INTERREG Projekt ist die erste Voraussetzung, dass die Organisation des Projektpartners über ein solches System verfügt, welches die nationalen Anforderungen des Landes erfüllt, in denen die Organisation ihren Sitz hat. In den Niederlanden sind dies auch hier die Anforderungen des Belastingdienst (http://download.belastingdienst.nl/belastingdienst/docs/geautomatiseerde_administratie_en_fiscale_bewaarplicht_al0401z10fd.pdf). In Deutschland hingegen gibt es keine konkreten nationalen Anforderungen an ein solches Zeiterfassungssystem, jedoch muss auch hier mindestens gewährleistet sein, dass den zur Prüfung berechtigten Instanzen gemäß Artikel 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen INTERREG DE-NL die gleichen Zugriffsrechte und Möglichkeiten zugestanden werden und die gleiche Unterstützung bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenzugriff gewährt wird, wie der Finanzverwaltung. Wenn eine Organisation diese Anforderungen mit Ihrem elektronischen Zeiterfassungssystem erfüllt, kann sie beim zuständigen regionalen Programmmanagement

gegenüber dem INTERREG Programm eine subventionserhebliche Erklärung abgeben, mit der dies bestätigt wird. Die Erklärung findet man auf der Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu unter der Rubrik „Downloads & Dokumente“.

Auf Basis dieser Erklärung wird in der Bewilligung des Projekts die Nutzung eines solchen Systems für den Projektpartner zugelassen und kann ab diesem Moment zur Bereitstellung der Zeiterfassung für alle Prüfungen im Rahmen des INTERREG-Programms genutzt werden. Eine solche Erklärung kann auch im Verlauf

Elektronische Systeme betreffen einzelne Partner, nicht ganze Projekte

Oft stellen Projekte sich die Frage, ob es nicht ausreicht, wenn ein Leadpartner über ein zugelassenes elektronisches System verfügt und dort alle Belege der anderen Partner sammelt.

Dies ist ganz klar nicht der Fall! Elektronische Systeme im hier dargestellten Sinne betreffen immer nur einen Partner. Das heißt, jeder Partner in einem Projekt, der hiervon Gebrauch machen möchte, muss selber über ein solches System verfügen und dies auch gegenüber dem Programm subventionserheblich erklären.

eines Projekts abgegeben werden; das Projekt erhält dann einen Bescheid, der die Nutzung eines elektronischen Systems im Projekt zulässt. Ist eine Organisation in mehreren Projekten aktiv, so ist für jedes Projekt eine Erklärung abzugeben.

Wie sind elektronische Belege vorzulegen?

Sobald eine Organisation sich für die Nutzung einer der oben genannten Möglichkeiten elektronischer Systeme innerhalb eines INTERREG-Projekts entschieden und die geschilderten Schritte vollzogen hat - sowie in der Bewilligung oder einem zusätzlichen Bescheid die Nutzung zugelassen wurde, können ab sofort für alle Prüfungen die elektronischen Belege aus dem entsprechenden System genutzt werden. Die Vorlage von papierhaften Belegen entfällt somit für diese Dokumente. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss auch, dass **nur noch elektronische Belege aus diesem System geprüft werden können** und papierhafte Belege vom Prüfer nicht mehr akzeptiert werden (da es sich gemäß den genannten Anforderungen an elektronische Systeme nicht mehr um „Originale“ handelt). Die elektronischen Belege können dabei in Absprache mit dem Leadpartner eines Projekts auf einem Datenträger, per Upload in das Monitoringsystem InterDB oder per elektronischer Übermittlung zur Prüfung bereitgestellt werden.

WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU

HABEN SIE FRAGEN ZU ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN IN IHREM PROJEKT? SPRECHEN SIE UNS AN.

Kontaktieren Sie ein regionales Programmmanagement (RPM) in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Durchführung Ihres Projektes.

RPM Ems Dollart Region

Bunderpoort 14
9693 CJ Bad Nieuweschan
Tel +31 (0)597 521 912
edr@edr.eu

RPM Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel +49 (0)2821 79300
info@euregio.org

RPM EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
Tel +49 (0)2562 7020
info@euregio.eu

RPM euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
Tel +49 (0)2161 6985 505
info@euregio-rmn.de

Dieses Infoblatt dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihm können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie aus der Rahmenrichtlinie INTERREG Deutschland-Niederland inkl. ANBest INTERREG Deutschland-Niederland in der jeweils aktuellen Fassung.

Weitere aktuelle Informationen zum
INTERREG-Programm Deutschland-Niederland
finden Sie unter ...

**[WWW.DEUTSCHLAND-
NEDERLAND.EU](http://WWW.DEUTSCHLAND-
NEDERLAND.EU)**